



Bestattungen - Kurzinformation

❖ Einzelgräber 600 € + Grabmal + Einfriedung + Pflege

Einzelgräber sind Grabstätten für eine erwachsene Person, oder ein Kind.

Die Beisetzung von Urnen und Aschenresten, die in einer Tiefe von 0,60 m erfolgt, ist in Einzelgräbern jederzeit möglich und zulässig.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren.

❖ Familiengräber 1.200 € + Grabmal + Einfriedung + Pflege

Familiengräber sind Grabstätten für höchstens zwei Personen.

Die Beisetzung von Urnen und Aschenresten, die in einer Tiefe von 0,60 m erfolgt, ist in Familiengräbern jederzeit möglich und zulässig.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren.

❖ Doppelfamiliengräber 2.400 € + Grabmal + Einfriedung + Pflege

Doppelfamiliengräber sind Grabstätten für höchstens vier Personen.

Die Beisetzung von Urnen und Aschenresten, die in einer Tiefe von 0,60 m erfolgt, ist in Doppelfamiliengräbern jederzeit möglich und zulässig.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren.

❖ Urnengräber 450 € + Grabmal + Einfriedung + Pflege

Urnengräber sind Grabstätten zur Beisetzung von höchstens vier Urnen und Aschenresten, die als Erdgräber in besonderen Abteilungen (Urnabteilungen) bereitgestellt werden.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren.

❖ Urnennischen 900 € + Plattenbeschriftung

Urnennischen sind Grabstätten zur Beisetzung von Urnen und Aschenresten, die als Grabstätten in den Urnenwänden bereitgestellt werden. In jeder Nische dürfen nicht mehr als zwei Urnen aufgestellt werden.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren.



❖ **Stelenbeete 2.900 € + Namenstafel für das Grabmal**

Stelenbeete sind Beisetzungsstätten für Aschen innerhalb einer besonderen Abteilung des Waldfriedhofs Rückersdorf. An jeder Stele stehen bis zu 3 Grabstätten zur Verfügung. Für die Bestattung im Stelenbeet dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

Stelenbeete werden durch die Gemeinde gärtnerisch angelegt und gepflegt.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren.

❖ **Anonyme Urnengräber 450 €**

Anonyme Urnengräber sind Grabstätten zur Beisetzung von Urnen und Aschenresten in einem dafür gekennzeichneten Erdgrabfeld (Anonymes Urnenfeld). Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Die Beisetzung der Urne im anonymen Urnengrab ist nur zulässig, wenn dies dem Willen der bzw. des Verstorbenen entspricht. Für die Bestattung im anonymen Urnengrab dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

❖ **Baumgräber 1.200 € + Namenstafel**

Baumgräber sind Beisetzungsstätten für Aschen innerhalb einer besonderen Abteilung des Waldfriedhofs Rückersdorf. An jedem dafür ausgewählten Baum stehen bis zu 12 Grabstätten zur Verfügung. Die Beisetzungen erfolgen in einem Abstand von ca. 2,0 m vom Stamm des Baumes. Für die Bestattung in Baumgräbern dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

Baumgräber werden durch die Gemeinde gärtnerisch angelegt und gepflegt.

Nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes und der Ruhefrist besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren.

Zusätzliche Gebühren:

Bei allen Bestattungen kommen die Bestattungs-, Nutzungs- und Verwaltungsgebühren hinzu.

Weiterführende Informationen, entnehmen Sie bitte den aktuellen Satzungen:

- Bestattungssatzung - BestS - aktuell in der 1. Fassung der 1. Änderungssatzung
- Bestattungsgebührensatzung - BestGebS - aktuell in der 1. Fassung der 1. Änderungssatzung